

## Schutzbestimmungen für Minderjährige in der Bundeswehr

### Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 27.06.2017

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich im Herbst vergangenen Jahres mit dem Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland auseinandergesetzt. Im Fokus dieser Befassung stand die Rekrutierungspraxis der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Die Kommission hat festgestellt, dass die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldatinnen und Soldaten entsprechend dem Zusatzprotokoll von derzeit 17 auf 18 Jahre geboten sei. Die SPD-Bundestagsfraktion teilt diese Einschätzung und unterstützt die Forderung, dass die Bundesregierung sich für die weltweite Umsetzung des „Straight 18“-Ziels der Vereinten Nationen als internationalen Standard einsetzen müsse.

Der Dienst in den Streitkräften stellt besondere Anforderungen an das rekrutierte Personal. Mit dem Übergang von einer Wehrpflichtigen- zu einer Freiwilligenarmee konkurriert die Bundeswehr zudem mehr denn je mit privatwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Arbeitgebern um Nachwuchskräfte. Dies gilt auch für minderjährige Schul- und BerufsausbildungsabsolventInnen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Für diese Gruppe müssen praktische Lösungen gefunden werden, um sowohl der Verpflichtung des Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden als auch langfristig eine leistungsfähige Bundeswehr sicherzustellen.

Deshalb setzen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns dafür ein, dass für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber bis zum Erreichen der Volljährigkeit ein ziviles Beschäftigungsverhältnis bei der Zivilverwaltung der Bundeswehr geschaffen und dafür ein Ausbildungskonzept entwickelt wird. Hierbei sollen im Rahmen der Individualausbildung zivile Bildungs- und Ausbildungsinhalte vermittelt werden, wie beispielsweise politische Bildung inklusive sicherheitspolitischer Aspekte, Technik, Fahrerlaubnis, Sprachausbildung einschließlich Militäringlisch sowie Sport und körperliche Fitness. Es erfolgen keine Beschäftigung in einem militärischen Dienstverhältnis, keine Ausbildung und kein Dienst an der Waffe vor dem Erreichen der Volljährigkeit. Bis dieser Ansatz verwirklicht sein wird, müssen die Schutzbestimmungen für Minderjährige in der Bundeswehr verbessert werden.

Derzeit ist der Gebrauch von Waffen durch minderjährige Rekrutinnen und Rekruten auf die militärische Ausbildung beschränkt und findet unter strenger Dienstaufsicht statt. Weitere Schutzbestimmungen erstrecken sich darauf, dass minderjährige Soldatinnen und Soldaten nicht an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilnehmen dürfen. Zudem dürfen sie außerhalb der militärischen Ausbildung keine Nachtdienste und Dienstgeschäfte übernehmen, bei denen sie zum Gebrauch der Waffe gezwungen sein könnten, wie beispielsweise im Wachdienst. Weitere Maßnahmen zum Schutze minderjähriger Soldatinnen und Soldaten oder besondere Schutzkonzepte an den jeweiligen Standorten der Bundeswehr gibt es nicht. Dies wollen wir ändern. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Empfehlungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Schutzstandards für Minderjährige in Bundeswehreinrichtungen. Dazu zählen vor allem

- die Einführung einer erneuten Dienstverpflichtung zum Zeitpunkt der Volljährigkeit, um die Freiwilligkeit der Rekrutierung sicherzustellen;
- die Schulung von speziellen Ansprechpartnerinnen und -partnern und dienstlichen Vorgesetzten für die Interessen von minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten;
- die getrennte Unterbringung von Minderjährigen und Volljährigen in Einrichtungen der Bundeswehr sowie

- die Erstellung einer wissenschaftlichen Untersuchung, die speziell die Situation sowie Erfahrungen minderjähriger Rekrutinnen und Rekruten und die Risiken wie Traumatisierung analysiert.

Unser klares Ziel ist die weltweite Umsetzung von Straight 18.